



Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt

Beschluss

Nr. **13/12/11a/G**
Vom **20.03.2013**
P111380

Kantonale Initiative "Öffnung zum Rhein"

11.1380.04 / 12.1309.02, Bericht der BRK vom 23.01.2013

://: Zustimmung

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrats Nr. 12.1309.01 vom 29. August 2012 und in den Bericht der Bau- und Raumplanungskommission mit Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission Nr. 12.1309.02 vom 23. Januar 2013, beschliesst:

I. **Gegenvorschlag**

Im Sinne eines Gegenvorschlags zu der mit 3'136 gültigen Unterschriften zustande gekommenen und mit Beschluss des Grossen Rates vom 11. Januar 2012 (Nr. 12/02/06G) für rechtlich zulässig erklärten Kantonalen Initiative "Öffnung zum Rhein" mit dem folgenden Wortlaut:

"Das Kasernenareal (Parzellennummer 0020) ist durch eine Umgestaltung des Kasernenhauptbaus grosszügig zum Rhein hin zu öffnen. Das Kasernenareal ist zudem durch geeignete Entwicklungsmassnahmen zu einem lebendigen städtischen Platz mit vielfältigen öffentlichen und privaten Nutzungen aufzuwerten. Für die Planung der Umgestaltungs- und Entwicklungsmassnahmen ist innerhalb eines Jahres ab Annahme dieser Initiative ein öffentlicher Wettbewerb auszuschreiben."

wird beschlossen:

1. Für die Projektierung des Umbaus und der Gesamtsanierung des Kasernenhauptbaus werden einmalig Ausgaben von insgesamt CHF 2'300'000 bewilligt, nämlich Ausgaben für die Projektierung von CHF 1'900'000 zu Lasten der Investitionsrechnung für die Jahre 2012 bis 2014, Investitionsbereich „Hochbauten im Verwaltungsvermögen - Teil Bildung“ (Finanzdepartement, Immobilien Basel-Stadt, Pos. 4201.194.59000 Projektierung Gesamtsanierung Kasernenhauptbau), und Ausgaben für einen Architekturwettbewerb von CHF 400'000 zu Lasten der Erfolgsrechnung (Planungspauschale, Pos. 4200.651.09000).
2. Für den Architekturwettbewerb ist neben allfälligen anderen Fragestellungen als Gegenstand der Wettbewerbsaufgabe die Prüfung grosszügiger Öffnungen und Durchgänge zur Verbindung des Kasernenhofs mit der Rheinpromenade vorzugeben, wobei diese Öffnungen auf die strukturellen Bedingungen des Kasernenhauptbaus und auf dessen zukünftige Nutzung abzustimmen sind.

II. Verfahren

Die kantonale Initiative "Öffnung zum Rhein" und der vorstehend formulierte Gegenvorschlag sind der Gesamtheit der Stimmberechtigten zum Entscheid vorzulegen. Für den Fall, dass sowohl das Initiativbegehren als auch der Gegenvorschlag angenommen werden, haben die Stimmberechtigten zu entscheiden, welche der beiden Vorlagen sie vorziehen.

Der Grosse Rat empfiehlt den Stimmberechtigten, die kantonale Initiative "Öffnung zum Rhein" zu verwerfen und den vorstehend formulierten Gegenvorschlag anzunehmen.

Wenn das Initiativbegehren zurückgezogen wird, unterliegt der Gegenvorschlag dem fakultativen Referendum und ist nochmals zu publizieren.

III. Publikation

Dieser Beschluss ist zu publizieren.